

Stuttgart, 19.09.2023

Teilhaushalt 290 - Jobcenter: Bericht zu Budget und Stellen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	20.09.2023

Bericht

Mit dieser Vorlage wird über den aktuellen Umsetzungsstand der zum Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgten und beschlossenen Budgetveränderungen für Maßnahmen und Projekte sowie über die Besetzung der zum letzten Stellenplan neu beschlossenen Stellen berichtet. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der berücksichtigten Veränderungen in den Ämterbudgets, ohne die Grüne Liste, zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Über die GRDrs 469/2020 wurden dem Jobcenter für die Digitalisierung abgeschlossener Fallakten Mittel in Höhe von insgesamt 450.000 Euro zur Verfügung gestellt. Technische Probleme und Kapazitätsengpässe des Dienstleisters führten zu einem schleppenden Start des in 2021 begonnenen Projekts, so dass bis Ende 2022 nur knapp über die Hälfte der Akten digitalisiert werden konnten. Zudem wurde das Projekt 2023 in den fünf Monaten während der Umstellung des Fachverfahrens beim Jobcenter pausiert. Bis zum geplanten Projektende im Januar 2024 werden daher nicht alle Mittel ausgeschöpft.

Der Sicherheitsdienst hat sich beim Jobcenter insbesondere in den Liegenschaften der Abteilung Migration und Teilhabe und in der Fachstelle für Menschen in Wohnungsnot – z. B. bei der Eingangskontrolle während den Öffnungszeiten – bewährt und deutlich zur Verbesserung der Abläufe und zur Deeskalation in schwierigen Situationen beigetragen. Darüber hinaus besteht aufgrund des Zugangs geflüchteter Menschen aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II seit Juni 2022 ein zusätzlicher Bedarf an Sicherheitskräften. Rückmeldungen aus den verschiedenen Dienststellen spiegeln wieder, dass sich durch den Einsatz von Sicherheitskräften nicht nur das Sicherheitsgefühl bei den Mitarbeitenden, sondern auch bei den Kunden*innen erhöht. Die zusätzlichen Mittel für den Sicherheitsdienst für 2022 in Höhe von 51.000 Euro wurden weitestgehend ausgeschöpft. In 2023 werden die zusätzlichen Mittel in Höhe von 45.000 Euro nicht ausreichen.

Für Dolmetschereinsätze wurden dem Jobcenter aufgrund des Zugangs ukrainischer Geflüchteter über die Nachtragshaushaltspläne 2022/2023 zusätzliche Mittel in Höhe von

73.000 Euro für 2022 bzw. 160.000 Euro für 2023 bereitgestellt. Insgesamt beliefen sich damit die zusätzlichen Mittel für Dolmetschereinsätze in 2022 auf 93.000 Euro, für 2023 stehen 180.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel für 2022 wurden vollständig ausgeschöpft. Der Bedarf nach Dolmetschereinsätzen im Zusammenhang mit ukrainischen Geflüchteten ist auch nach wie vor vorhanden. Er hat jedoch Ende 2022 abgenommen, so dass die zusätzlichen Mittel für 2023 nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Mit dem Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ setzt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Auftrag aus § 11 SGB IX um. Dabei sollen durch die Erprobung von innovativen Leistungen und organisatorischen Maßnahmen neue Wege gefunden werden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Das Jobcenter Stuttgart beteiligt sich am Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation mit dem Modellprojekt „ReFit Stuttgart – Begleitung im Rehabilitations- und Integrationsprozess“. Das eigens für das Projekt neu gebildete Team unterstützt im Verlauf der Umsetzungsphase vom 01.05.2022 bis 30.06.2026 375 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit individueller Beratung, hilft bei sämtlichen Fragen zur Rehabilitation und bei der Gestaltung beruflicher Möglichkeiten danach. Innerhalb des ersten Jahres konnten wie geplant mehr als 100 Personen mit ihrer Teilnahme starten.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2011 entschieden über das Projekt „Ausbildungschance“ Ausbildungsplätze für Nicht-SGB II-Leistungsberechtigte durch das Budget der städtischen Arbeitsförderung zu finanzieren (GRDRs 142/2011). Beim Jobcenter stehen für SGB II-Leistungsberechtigte in der inhaltlich identischen Maßnahme „BaEplus“ ebenso geförderte Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die operative Zuständigkeit für das Projekt „Ausbildungschance“ wurde im Juni 2022 an das Jobcenter übertragen (GRDRs 428/2022). Hierdurch wurde sichergestellt, dass die Synergieeffekte von „Ausbildungschance“ und „BaEplus“ besser genutzt werden können. Junge Menschen, die sich nachweislich erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, erhalten mit der „Ausbildungschance“ die Möglichkeit, eine Ausbildung mit sozialpädagogischer Begleitung sowie unterstützender Lernförderung zu beginnen und einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen. Durch die „Ausbildungschance“ wurden in der Landeshauptstadt Stuttgart über 200 chancenarmen jungen Menschen ohne SGB-II-Leistungsbezug Chancen eröffnet sich nachhaltig beruflich zu qualifizieren und sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die damit einhergehende Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse trägt zu einer nachhaltigen sozialen Integration in die Stadtgesellschaft bei. Ehemalige Teilnehmende wurden bereits während oder nach Abschluss der Ausbildung, in vielen Fällen als Fachkräfte, bei den Kooperationsbetrieben eingestellt.

Die Budgetveränderungen 2022/2023 werden in der Anlage 1a dargestellt. Zum Umsetzungsstand der Besetzung der zum letzten Stellenplan neu beschlossenen Stellen wird auf die Anlage 1b verwiesen. Die Anlage 2 stellt die Budgetveränderungen 2024/2025 dar.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlagen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

- 1a Budgetveränderungen 2022/2023
- 1b Stellenschaffungen 2022/2023
- 2 Budgetveränderungen 2024/2025

